



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform im Hochschulbereich und zum Professorenbesoldungsreformgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 18. Tagung (Dezember 2001) einen Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform an Hochschulen und zum Professorenbesoldungsreformgesetz (2. und 3. Beratung im Deutschen Bundestag am 9. November 2001) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere auch auf folgende Fragen eingehen:

1.

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der Umsetzung der auf Bundesebene in diesem Zusammenhang getroffenen bzw. anstehenden Entscheidungen in Schleswig-Holstein, und zwar insbesondere auch im Hinblick auf die nach derzeitigem Diskussionsstand zwischen einzelnen Bundesländern strittigen Fragen (wie z.B. die Beibehaltung der Habilitation) ?

2.

Welche Auswirkungen auf die Perspektiven der Hochschulen werden ggf. nach Einschätzung der Landesregierung unterschiedliche Formen der Umsetzung der Personalstruktur- und Dienstrechtsreform in den einzelnen Bundesländern haben?

3.

a.

Nach welchen Kriterien sollen künftig leistungsbezogene Elemente der Hochschullehrerbesoldung konkret definiert und zugeteilt werden?

b.

Wer soll hierfür jeweils zuständig sein (Kultusministerium, Hochschulen)?

c.

Wie soll dabei eine „gerichts feste“ Regelung gewährleistet werden?

d.

Wie soll dabei verhindert werden, dass Zulagen zur Grundvergütung vor allem in jenen Fachgebieten gewährt werden, in denen es einen relativen Bewerbermangel gibt ?

4.

Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung gewährleistet werden, um im Rahmen der neuen Personalstruktur bzw. des neuen Hochschuldienstrechts in ausreichendem Umfang wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern?

5.

Welche Übergangsregelungen strebt die Landesregierung - ggf. in Abstimmung mit den Hochschulen des Landes - an, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die derzeit im Rahmen des bisherigen Dienstrechts vor dem Abschluss ihrer Habilitation stehen, berufliche Perspektiven zu erhalten und somit zu verhindern, dass für eine ganze Wissenschaftlergeneration das Risiko entsteht, im bevorstehenden Reformprozess zu „Verlierern“ zu werden?

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion